



**PRORENTA GMBH**  
DIE IMMOBILIENAGENTUR

KONZEPTE UND IDEEN FÜR IHREN GRUNDBESITZ



KONZEPTE UND IDEEN FÜR IHREN  
**GRUNDBESITZ**

PRORENTA-IMMOBILIEN.DE

# MIETVERTRAG



[www.prorenta-immobilien.de](http://www.prorenta-immobilien.de)



## Mietvertrag zum vorübergehenden Gebrauch möblierter Räume

Zwischen Mietpool Volmerswertherstr. 35 vertreten durch den  
bestellten Mietverwalter die Prorenta GmbH vertreten durch  
ihren GF Peer Donner beide geschäftsansässig An der  
Kaiserburg 10 in 40629 Düsseldorf

( nachstehend Anbieter genannt )

und

Herrn Frau Mustermann  
(nachstehend als Gast  
genannt, auch wenn es  
mehrere Personen  
sind )

### § 1 Mietgegenstand

1. Der Anbieter vermietet dem Gast zu Wohnzwecken folgende Räume:

1. 1. Ort: 40221 Düsseldorf

Straße: Volmerswertherstr. 35

Apartment-Nr. : **XX** im Boardinghouse VWS 35 ( Volmerswertherstr. 35 )

Stockwerk: **XXXXX**

1. 2. Dieses Apartment wird für maximal **? Personen** zu Wohnzwecken überlassen.

1. 3. Die Ausstattung ergibt sich gemäß Inventarliste, die Bestandteil dieses Vertrages und als Anlage 1 beigefügt ist. Nach Übergabe der Wohnung an den Gast , hat der Gast 24 Stunden Zeit eventuell bestehende Mängel festzustellen und dem Anbieter diese per Mail und Foto anzuzeigen.



Das Objekt wird dem Gast ohne nennenswerte Gebrauchsspuren oder Schäden aus dem Vormietungsverhältnis in Decken - und Wandfarbe Weiß ab 15 Uhr am Tag des Vertragsbeginns übergeben. Es wird dazu ein Übergabeprotokoll gefertigt.

Werden keine Mängel / Schäden festgestellt – so hat der Gast für alle Mängel, die während seines Aufenthaltes am Apartment / Inventar entstehen zu haften. Gleiches gilt für die technischen Geräte. Auf Ziffer 6.4. dieser Vereinbarung wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

1. 4. Der Gast ist berechtigt das Apartment nach Maßgabe der jeweils gültigen Hausordnung ( Anlage 2 ) oder der Benutzungsordnung zu benutzen.

Dem Gast werden vom Anbieter nach Eingang des Kautionsbetrages bzw. Übergabe der vereinbarten Mietsicherheit für die Dauer des Aufenthaltes nachfolgende Schlüssel ausgehändigt:

**Schließanlage des Objektes:** \_\_\_\_\_

**Schlüssel für die Briefkastenanlage:** \_\_\_\_\_

**Schlüssel für den Waschmaschinenraum:** \_\_\_\_\_

**Schlüssel für einen Spind im WM - Raum:** \_\_\_\_\_

**Schlüssel für ein Schließfach im Foyer:** \_\_\_\_\_

**sonstige Schlüssel, vgl. Übergabeprotokoll**

Die Beschaffung weiterer Schlüssel ist untersagt.

## **§ 2 Aufenthaltsdauer**

2.1. Der Beherbergungsvertrag läuft vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

2.2. Der Beherbergungsvertrag läuft nur zum vorübergehenden Gebrauch des Apartments und endet daher zum o.g. Termin, ohne das es einer Kündigung bedarf.

2.3. Setzt der Gast den Gebrauch des Apartments nach Ablauf des in Ziffer 2.1. aufgeführten Zeitraums fort, so macht er sich im vollen Umfang schaden-



ersatzpflichtig gegenüber dem Anbieter, sofern dieser das Apartment bereits an einen anderen Gast vermietet hat. Eine Fortsetzung und Erneuerung des Beherbergungsvertrages muss ausdrücklich schriftlich vereinbart werden. Mündliche Abreden sind nichtig.

2.4 Der Gast hat die Option den Beherbergungsvertrag zu verlängern. Zur Ausübung des Optionsrechtes muss der Gast dem Anbieter 14 Tage vor Ablauf der Aufenthaltsdauer schriftlich mitteilen, wie lange er beabsichtigt das Apartment weiterhin zu nutzen. Für den Fall, dass der Anbieter bereits einen Beherbergungsvertrag mit einem anderen Gast für das gleiche Apartment geschlossen hat, so ist der Anbieter berechtigt den Gast bei der Verlängerung der Aufenthaltsdauer in ein vergleichbares Apartment unterzubringen.

Sollte auch das nicht möglich sein, so kann der Gast sein Optionsrecht nicht ausüben und der Beherbergungsvertrag endet nach Ablauf des in Ziffer 2 genannten Zeitraums.

2.5. Sollte der Gast eine Option gemäß Ziffer 2.4 ausüben, so ist diese nur wirksam, wenn ein neuer Beherbergungsvertrag nach Ablauf von 6 Monaten schriftlich von beiden Partnern unterzeichnet wird. Eine Vereinbarung innerhalb von 6 Monaten erfolgt per E-Mail.

### **§ 3   Miete, Nebenkosten und Dienstleistungen**

3.1 Der Preis für 1 Person im Apartment beträgt 650,00 Euro inklusive der Betriebskosten ( Heizung, Wasser, Strom, W -Lan etc. ) von pauschal 150,00 Euro inkl. 7 % Mehrwertsteuer für einen Aufenthalt von einem vollen Monat.

3.2 Der Preis pro Woche beträgt 200,00 Euro inkl. 7 % Mehrwertsteuer. Darüber hinaus gehende Belegungen werden auf Tagesbasis abgerechnet. Der Preis pro zusätzlichen Tag wird mit 35,00 Euro inkl. 7 % Mehrwertsteuer berechnet.

3.3. Bei einer abgestimmten Belegung von mehr als 1 Person fallen 12,00 Euro inklusive 7 % Mehrwertsteuer pro Tag und zusätzlicher Person an.

3.4. Sollte der Gast nach Abschluss des Vertrages das Apartment nicht oder nicht vollständig beziehen, so schuldet er dennoch die Vergütung für die Aufenthaltsdauer und zwar bis zu dem Zeitpunkt bis das Apartment in die Vermietung an einen neuen Gast geht.

3.5. Bei der Belegung des Apartments von mehr als eine Person, ist das Einverständnis des Anbieters vorab schriftlich einzuholen. Der Apartmentpreis



erhöht sich dann gemäß Ziffer 3.3.

3.6. Die Zahlung für die Nutzungsdauer inkl. etwaiger Zusatzleistungen sind jeweils einen Monat im Voraus bis zum 3 ten Werktag des angefangenen Monats als Überweisung zu zahlen. Für Verlängerungen gilt eine Zahlung 3 Tage nach Abschluss des Vertrages.

3.7. Sollte der Gast kostenpflichtigen Dienstleistungen in Anspruch nehmen, sind diese gesondert im Anhang „ Zusätzliche Vereinbarungen zum Mietvertrag“ zu kennzeichnen und gemäß dieser Preisliste mit der Miete zu zahlen. Sollte eine laufenden Haushaltsreinigung gewünscht sein, sind die vereinbarten Gebühren dazu an den entsprechenden Kooperationspartner direkt zu zahlen.

#### **§ 4 Zahlung und Haftung**

4.1. 4.1. Miet - und Nebenkosten aufgrund dieses Vertrages sind zu Gunsten des unten stehenden **Prorenta** Abwicklungskonto zu entrichten:

Bank Stadt – Sparkasse Düsseldorf

BIC DUSSDEDDXXX

IBAN DE

Verwendungszweck: -

4.2. Mehrere Gäste haften für die Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag als Gesamtschuldner. Sollte der Gast mit den Zahlungen mehr als 7 Tage im Verzug sein, so hat der Anbieter ein sofortiges Kündigungsrecht mit einer Frist von 1 Tag und ist berechtigt dem Gast den Zutritt zum Apartment zu entziehen.

#### **§ 5 Kaution**

Zur Absicherung aller Ansprüche des Vermieters aus dem Mietverhältnis wird eine pauschale Kaution vereinbart in Höhe von

€ 1.000,00



Die Mietkaution ist auf das Mietkautionstreuhandkonto der Prorenta GmbH bei der SSK Düsseldorf mit der IBAN BIC DUSSEDDXXX unter dem Verwendungszweck " - Mietkaution in Sachen vor Übergabe einzuzahlen oder als Barzahlung bei Übergabe zu entrichten.

Die näheren Einzelheiten zum Thema Kautions ergeben sich aus den gesetzlichen Bestimmungen.

## **§ 6 Benutzung der Räumlichkeiten und Instandhaltung**

- 6.1. Veränderungen jeglicher Art an und in den Räumlichkeiten dürfen nicht vorgenommen werden. Das Apartment ist ein **Nicht-Raucherapartment**. Das Rauchen ist daher in keinem Fall gestattet. Sollte der Gast dennoch Rauchen, so sind diese von ihm verursachten Schäden bzw. Mehrkosten für die Renovierung / Reinigung bei Verlassen des Apartments in vollem Umfang zu erstatten. Das gleiche gilt für Feuerwehreinsätze, die durch etwaige Rauchentwicklung über das empfindlich eingestellten Rauchwarnsystems ausgelöst werden.
- 6.2. Schäden in den Mieträumen hat der Gast unverzüglich dem Anbieter anzuzeigen. Führt der Gast selbst Instandsetzungen durch, ohne vorher vom Anbieter Abhilfe innerhalb angemessener Frist verlangt zu haben, erhält er keinen Ersatz seiner Aufwendungen. Dies gilt nicht, soweit sofortiges Handeln des Gastes erforderlich und der Anbieter nicht erreichbar ist. Für durch eine nicht rechtzeitige Anzeige verursachte weitere Schäden haftet der Gast.
- 6.3. Der Gast haftet für Schäden und übermäßige Abnutzung, die nach dem Einzug durch ihn, seine Familienangehörigen, Besucher, Haushaltsangehörige, Untermieter sowie durch von ihm beauftragte Handwerker und Lieferanten schuldhaft verursacht werden. Insbesondere haftet er für Schäden, die durch fahrlässiges Offenstehenlassen von Türen, Fenstern, Fensterläden, Rollläden, Markisen, Jalousien oder durch Versäuerung einer vom Gast übernommenen sonstigen Pflicht (Beleuchtung usw.) entstehen. Dem Gast obliegt der Beweis dafür, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat.
- 6.4. Der Gast ist verpflichtet die Räumlichkeiten und das Inventar pfleglich zu behandeln. Die Räumlichkeiten sind ausreichend zu lüften und zu heizen. Bei Abwesenheit des Gastes sind die Beleuchtungen auszuschalten und Heizkörper zurück zu drehen. Reparaturen an den technischen Geräten sind durch unsachgemäße Handhabung oder Beschädigungen durch den Gast und durch Verschleiß vom Anbieter zu ersetzen.



- 6.5. Der Gast hat die Verpflichtung Lärm und Störungen zu vermeiden und die Hausordnung einzuhalten. Sollte er dieses nicht tun, so hat der Anbieter das Recht den Vertrag außerordentlich zu kündigen mit einer Frist von 3 Tagen. Haustiere sind verboten – es sei denn der Anbieter hat im Vorfeld dazu eine Genehmigung erteilt. Mehrkosten bei der Endreinigung sind sodann vom Gast auszugleichen. Es kommt dabei die doppelte Pauschalzahlung zur Anwendung, sofern der Gast diese Dienstleistung wählt.
- 6.6. Dem Gast ist es gestattet in den angemieteten Räumen tagsüber Besuchspersonen zu empfangen. Dazu sind die Personen im Foyer abzuholen und vom Gast zu gewährleisten, dass diese dann das Gebäude am gleichen Tag wieder verlassen.

### **§ 7 Rückgabe der Mietsache und Kautionsabrechnung**

- 7.1 Der Gast hat das Apartment ohne nennenswerte Gebrauchsspuren oder Dekorationsmängel aus dem Mietverhältnis in Decken - und Wandfarbe Weiß im Ursprungszustand zurückgeben. Nähere Informationen dazu auch in Ziffer 1.3 dieses Vertrages
- 7.2 Bei Beendigung des Mietverhältnisses ist die Mietsache am besagten Tag bis 11 Uhr an den Anbieter mit allen übergebenen Schlüsseln bzw. Schlüsselkarten inkl. Inventar zurückzugeben, ein „Abnahmeprotokoll“ aufzunehmen und zu unterschreiben.
- 7.3 Im Nachgang zur Rücknahme des Apartments werden bei der Endreinigung die technischen Geräte auf Funktionsfähigkeit vom Hausmeister überprüft und bei Mängelfreiheit die Freigabe zur Kautionsabrechnung erteilt. Die Auszahlung der Kautionsabrechnung erfolgt sodann innerhalb von 14 Kalendertagen zu Gunsten der Bankverbindung, die der Gast im Abnahmeprotokoll vorgegeben hat.

### **§ 8 Schlussbestimmungen**

- 8.1 Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird der Bestand der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Vielmehr tritt anstelle der unwirksamen Bestimmung rückwirkend die gesetzlich zulässige oder eine solche wirksame, die dem ursprünglichen Parteiwillen in wirtschaftlicher Hinsicht weitestgehend gerecht wird.
- 8.2. Das Mietverhältnis ist mit dem vorliegenden Vertrag umfassend geregelt. Es wurden keine Nebenabreden getroffen, insbesondere keine Mündliche. Weitere



Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

- 8.3. Mit Abschluss des heutigen Mietvertrages gelten gleichzeitig die in der Anlage dieses Vertrages näher definierten Regelungen, im Hinblick auf die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), als anerkannt. Die für den Mietvertrag und ggfls. deren Durchführung (Übergabe, Nebenkostenabrechnungen, Reparaturen, Abnahmen etc.) notwendigen und gespeicherten Daten werden nach Ende des Mietvertrages und Ablauf der gesetzlichen und steuerlichen Aufbewahrungsfristen automatisch gelöscht.

### **§ 9 Weitere Vereinbarungen des Mietvertrages**

Der Anbieter oder sein Beauftragter darf die Räumlichkeiten zur Ablesung von Messgeräten, zur routinemäßigen Kontrolle sowie Wartungs – und Reparaturarbeiten in angemessener, zeitlicher Abstimmung mit dem Gast betreten.

Am letzten Tag des Aufenthaltes ist eine Grundreinigung inkl. Desinfektion des Apartments vom Gast geschuldet. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, wird die Reinigung / Desinfektion durch den Anbieter durchgeführt. Der Pauschalpreis beträgt 50,00 Euro inkl. Mehrwertsteuer und geht von einer normalen Reinigungsdauer von 1,5 Stunden aus. Mehraufwendungen werden mit Nachweis zusätzlich berechnet. Es gilt als vereinbart, dass dieser Betrag aus der Kautionsentnommen und mit der Kautionsabrechnung abgerechnet wird.

Neben dem Apartment werden dem Gast eine Reihe von Inventargegenständen entgeltlich zur Verfügung gestellt, die im Inventarverzeichnis als Anlage zu dieser Vereinbarung näher beschrieben sind. Dazu zählt auch ein Oberbett mit Kissen. Bettbezüge sind aus hygienischen Gründen vom Gast aus eigenen Beständen mitzubringen und selbst aufzuziehen. Eine Reinigung der Räume, während der Mietzeit, kann gestellt werden, muss aber separat vereinbart und vergütet werden, da diese Dienstleistung nicht im Pauschalpreis enthalten ist Sprechen Sie dazu gerne den Hausmeister der Wohnanlage an.

Die Wohnungen werden mit einer kleinen Pantryküche ausgestattet, die auch eine mobile Induktionsplatte zum Kochen beinhaltet. Zum Schutz der Bewohner sind Rauchmelder installiert, die nach den Kriterien des sogenannten Beherbergungsbetriebes eingestellt sind. Es gelten demnach die gleichen Hinweise wie in Ziffer 6.1 dieses Vertrages, auf die in diesem Zusammenhang verwiesen wird. Es wird danach empfohlen bei der Zubereitung z.B. von Pfannengerichten, die mit einer extremen Rauchentwicklung verbunden sind, den Rauchmelder mit einer





Schutzfolie abzudecken und für eine gute Lüftung zu sorgen. Diese Schutzfolie kann auf Anfrage gerne zur Verfügung gestellt werden.

Den Bewohnern steht eine Briefkastenanlage zum Empfang von persönlichen Postsendungen zur Verfügung. Die Anschrift dazu lautet Hotel und Wohnen Apartment Volmerswertherstr. 35 in 40221 Düsseldorf.

Weiterhin ist in der gesamten Wohnanlage W – Lan Empfang möglich. Der Netzwerkname bzw. Nutzernamen lautet NetVolmerswerther Str. 35 und das Passwort Die Nutzung ist im Mietpreis bereits enthalten und ist nicht zusätzlich vom Gast zu zahlen.

Düsseldorf, 22.09.2022

\_\_\_\_\_  
**Ort Datum**

\_\_\_\_\_  
1. Gast:

\_\_\_\_\_  
Eigentümerversorger: Peer Donner

**Anlagen zu diesem Vertrag:**

- Hinweispflicht zur DSGVO
- Wichtige Ansprechpartner im Objekt
- Inventarliste Anlage 1
- Hausordnung Anlage 2
- Personalausweis des Gastes



## Zusätzliche Vereinbarung zum heutigen Mietvertrag

Die Beteiligten vereinbaren nachfolgende Zusatzleistungen und erklären mit der separaten Unterschrift Ihr Einverständnis zur Ausführung und ggfls. Zutritt zum Objekt, sofern das zur Ausübung der Dienstleistung erforderlich ist. Die getroffenen Vereinbarungen gelten für die gesamte Laufzeit des Gastvertrages. Die gewünschten Zusatzleistungen sind untenstehend angekreuzt und ggfls. ergänzt.

- zusätzliche Person im Apartment 12,00 Euro brutto pro Tag für insgesamt.....Tage
- Tiefgaragenstellplatz Nr. .... in der Tiefgarage 1 / 2 PkW 90,00 Euro brutto p.M.
- Tiefgaragenstellplatz in der Tiefgarage 1 für ein Motorrad 60,00 Euro brutto p.M.
- Stellplatz im Innenhof ( oberirdisch ) mit der Nummer .....60,00 Euro brutto p.M.
- Zugang zum Wasch - und Trockenraum 12,00 Euro brutto p.M
- Spind – Nummer .... im WM - Raum 6,00 Euro brutto p.M.
- Schließfach mit der Nummer..... im Foyer 5,00 Euro brutto p.M.
- Nutzung des Fahrradstellplatz 1040 in der Tiefgarage 5,00 Euro brutto p.M.
- Beistellbett oder Änderung Bettformat 12,00 Euro brutto p.M.
- Geschirrausstattung der Küche bestehend aus Besteck, Eierbecher, Teller, Schalen, Tassen, Wein, Bier und Wassergläser, Flaschenöffner, Salz und Pfefferstreuer für eine Person 6,00 Euro brutto p.M.
- Erstausrüstung für Haushalts, Pflege und WC Artikel bestehend aus Reinigungsutensilien, Spülbürste, Aufnehmer, Abfalltüten, Spülmitteltabs, Kaffeetabs, Kartusche Sodastreamer, Teebeutelwahl, Toilettenpapier, Küchenrolle, Duschgel einmalig 25,00 Euro brutto. Die Zahlung erfolgt pauschal über die spätere Kautionsabrechnung analog zur Endreinigung.
- Laufende Haushaltsreinigung auf Anfrage / Preis nach Leistungsumfang und Reinigungsintervallen



Die Zahlungen der Sonderleistungen erfolgen mit der Pauschalmiete auf die gleiche Bankverbindung, die im Gastvertrag enthalten ist. Gleiches gilt für die Fälligkeit. Bei einer gewünschten Haushaltsreinigung ist die Zahlung an den jeweiligen Dienstleister direkt vorzunehmen. Näheres dazu ergibt sich dann aus den separaten Vereinbarungen mit dem Dienstleister. Prorenta stellt dazu nur den entsprechenden Kontakt her.

Für das Gesamtpaket des Gastvertrages inkl. Prorenta – Dienstleistungen erhält der Gast eine Dauerrechnung mit Ausweis der jeweiligen Mehrwertsteuersätze nach Abschluss des Vertrages.

Düsseldorf

den 22.09.2022

Ort Datum

1. Gast :

Eigentümerversorger: Peer Donner



## **Anlage: Hinweispflicht zur Speicherung von Personenbezogenen Daten der betroffenen Personen ( Art. 13 der EU-DSGVO )**

### VERANTWORTLICHKEIT

Da die Prorenta GmbH nicht mehr als 10 Personen umfasst, ist ein Datenschutzbeauftragter nicht erforderlich. Verantwortlich ist damit der Geschäftsführer Peer Donner geschäftsansässig An der Kaiserburg 10 in 40629 Düsseldorf.

### ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGE BZW. DIE CRM SYSTEM SOFTWARE FLOWFACT

Im Rahmen unserer Vertragsbeziehung zu Ihnen werden Daten, die für die Vertragserfüllung notwendig sind auch gespeichert. Über unser CRM System FLOWFACT speichern wir, die uns per Anfrage (Telefon, Brief, Mail oder Kontaktformular ) übermittelten Daten.

Welche personenbezogenen Daten speichern wir über Sie ?

Hierzu können gehören: Anrede, Firmenname, Vorname, Name, Adresse, Telefonnummern, Emailadressen, Geburtstage, Homepagelinks, Bankverbindungen und die Daten zu Ihrer /n Immobilie / n nebst Fotos dazu.

### MOBILE DEVICES

Die Nutzung der oben genannten Daten kann von uns auch per Mobilgerät erfolgen. Diese sind Passwort- /oder Fingerabdruckgeschützt und werden nur von den jeweiligen Mitarbeitern genutzt.

### LOKALE OBJEKTDATEN

Außerhalb von Flowfact speichern wir objektspezifische und teilweise damit verbunden auch personenbezogene Daten in unserem verschlüsselten Netzwerk und in abschließbaren Systemen in Papierform, die für unsere tägliche Arbeit notwendig und sinnvoll sind.

### DATENSICHERUNG

Die Daten aus unserem System sichern wir ausschließlich auf unserem lokalen Netzwerk / Speichermedium im Büro. Um diese Daten zu schützen, verwenden wir mehrfach passwortgeschützte Software, einzeln verschließbare Büroräume und Hauptzugänge.

### WEITERGABE VON DATEN



Ihre persönlichen Daten werden zu keiner Zeit und Zweck an fremde Dritte außerhalb des Unternehmensbereiches Prorenta GmbH weitergegeben. Insbesondere auch nicht an Unternehmen der sogenannten Social Media Branche, Werbefirmen und andere kommerzielle Datensammlern.

## HOMEPAGE UND WEITERE DATENSCHUTZHINWEISE

Auf unserer Homepage nutzen wir weitere Tools, deren Verwendung wir in der dortigen [Datenschutzerklärung](#) im Bereich der AGB zusammenfassen und auch alle anderen Aktivitäten noch näher beschreiben. Sie finden diese unter <http://www.prorenta-immobilien.de/datenschutz.htm>.

## DATENAUFBEWAHRUNGSFRISTEN

Ihre Daten werden in der Zeit der Vertragsbeziehung bis zum Ende der Geschäftsbeziehung gespeichert. Ein Widerruf ist aber auch vorher jederzeit möglich. Eine Löschung erfolgt sobald es die steuerliche oder / und die gesetzliche Lage (Beispielsweise aus der Makler - und Bauträgerverordnung bzw. den Vorgaben des Geldwäschegesetzes) erlaubt.

In der Regel gilt für die nachgeschaltete, gesetzliche Aufbewahrungsdauer von Firmenunterlagen eine Frist von 10 Jahren. Danach werden die Daten automatisch gelöscht oder die Datenträger gesetzeskonform vernichtet bzw. entsorgt.

## ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Sie haben jederzeit das Recht Ihre Betroffenen-Rechte gegenüber dem Verantwortlichen GF der Prorenta GmbH wahrzunehmen. Dabei haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung und ggfls. Löschung.

Sollte dieser Vorgang nicht zu dem von Ihnen gewünschten Ziel führen, können Sie sich jederzeit bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren. So zum Beispiel beim zuständigen Amt des jeweiligen Bundeslandes. Dieses hat in NRW nachfolgende Kontaktdaten:

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Husarenstr. 30

53117 Bonn

Telefon: +49 (0)228 997799-0

Fax: +49 (0)228 997799-5550

**Düsseldorf den 22.09.2022**



## **Wichtige Ansprechpartner im Objekt VWS 35 Hotel und Wohnen am Medienhafen**

### **Service Partner rund ums Wohnen**

**Vertragsgestaltung, Übergaben, Abnahmen, Kautions - und Nebenkostenberechnungen. Organisation von Reparaturen, Kündigungsentgegennahme und Nachvermietung**

Prorenta GmbH Die Immobilienagentur  
Frau Susanne Geist  
Herr Klaus Ballier  
An der Kaiserburg 10

40629 Düsseldorf

Telefon 0211-9296783-11 oder 13 Fax 0211-929678320  
Mail: info@prorenta – immobilien.de

**Hausmeister und technischer Dienst für alle Geräte in Ihrem Apartment / Waschaum im Keller und die Schlüsselanlage im Außen- und Innenbereich**

Mike Schmidt

Telefon 0171-2120635

Mail: hausmeistemikeschmidt@yahoo.de

### **Wohnungseigentumsverwaltung:**

Hausverwaltungen Schulte & Klawuhn GmbH

Im Heetwinkel 19  
46514 Schermbeck

Telefon 02853 33690 Fax 02853-336975  
Mail: info@hausverwaltungen-s-k.de

### **Schilder für Klingel - und Briefkastenanlage**

Siehe Hausmeister

### **Stromversorgung über die Stadtwerke**

Stadtwerke Düsseldorf AG  
Höherweg 100



**PRORENTA GMBH**  
DIE IMMOBILIENAGENTUR

KONZEPTE UND IDEEN FÜR IHREN GRUNDBESITZ



KONZEPTE UND IDEEN FÜR IHREN

**GRUNDBESITZ**

PRORENTA-IMMOBILIEN.DE

40233 Düsseldorf

Telefon 0211-821-821

Telefax 0211- 8213821

Mail: info@swd-ag.de

## Heizung und Sanitär

Michael Flöck GmbH Düsseldorfer Str. 88

40878 Ratingen, Zentrum

Telefon: 02102 21337

Telefax: 0 2102 / 213 35

E Mail: info@floeck-gmbh.de

## Elektro

Elektro van Thiel

Telefon : 02131 3148972

Telefax 02131 - 3148973

Mail: info@elektro-van-thiel.de

**Düsseldorf den 22.09.2022**

**PRORENTA GMBH**  
DIE IMMOBILIENAGENTUR  
An der Kaiserburg 10  
40629 Düsseldorf

Telefon: 0211 - 92 96 78 30

Telefax: 0211 - 92 96 78 320

E-Mail: info@prorenta-immobilien.de

Internet: www.prorenta-immobilien.de